

Matthias Jung

Hofberichterstattung. Zur Wirkmächtigkeit des narrativen Ideals in der Hallstattforschung*

Zusammenfassung:

Mein Beitrag basiert auf der Annahme, dass für die prähistorische Archäologie eine Orientierung an geschichtswissenschaftlichen Erzähltheorien grundsätzlich unangemessen ist, denn ihre Aufgabe ist die Konstitution chronographischer Texte. Ein solcher Text kann einer Erzählung nahe kommen, es ist dies aber nicht von vornherein als Normalfall zu unterstellen. Eine archäologische Chronographie müsste in der Lage sein, eine quellenbedingte Abstraktheit und Nichtentscheidbarkeit aus- und in der Darstellung durchzuhalten, ohne sich einem Zwang zur Farbigkeit, Konkretion und Lückenlosigkeit anheimzugeben. Die, in einer Formulierung von Moritz Hoernes, »Lichtschwäche und Lückenhaftigkeit« der von den archäologischen Quellen gewährten Lebensbilder ist kein kompensationsbedürftiger Makel; vielmehr hat die Archäologie die quellenbedingten Restriktionen zu respektieren und Bestimmungen und Deutungen ihrer Gegenstände zu formulieren, die zwar abstrakt, aber gleichwohl exakt sind. Orientiert sich die Archäologie an einem narrativen Leitbild, so transponiert sie ihre Ergebnisse in die Konkretion anschaulicher Lebensbilder hinein, die aufgrund ihrer Suggestivität zur Verselbständigung neigen. Beispielhaft erläutert werden diese Überlegungen anhand der Hallstattforschung. Ausgangspunkt bilden einige sprachphysiognomische Auffälligkeiten und immer wiederkehrende rhetorische Muster, die einen spezifischen Jargon ausmachen, der wesentlich auf das Ansinnen zurückzuführen ist, eine in sich geschlossene und kohärente Geschichte dieser Epoche bzw. bestimmter Aspekte derselben zu erzählen. Dieser Jargon soll als Ausdruck eines Modelldenkens analysiert werden, das einem (freilich unausgesprochenen) narrativen Ideal verpflichtet ist.

Schlüsselwörter: Archäologische Interpretationen; Narrativ; Hallstattforschung; »frühkeltische Fürstensitze«

Court Report. On the Power of the Narrative Ideal in Hallstatt Studies

Abstract:

My paper is based upon the assumption that prehistoric archaeology's business is to generate chronographic texts instead of the construction of narratives like in historical science. Archaeology should have the ability to cope with abstractness and indecisiveness conditional on the nature of archaeological findings and features without conceding to a

* Für Hinweise danke ich Viktoria Oelze (Leipzig) und Johannes Süßmann (Paderborn) sehr herzlich.

supposed need for completeness and concretion. Archaeological reconstructions' »faintness and incompleteness«, to quote Moritz Hoernes, is not a blemish that has to be compensated; archaeology rather has to accept the specific restrictions of its sources and so the interpretation of its finds and features has to be accurate but abstract as well. Following a narrative concept, archaeology risks to transpose its issues into concrete life-like pictures which tend to take their own way due to their suggestive power. This assumption will be exemplified in reference to Hallstatt period research. Based on some linguistic peculiarities and repeating rhetorical figures, a specific jargon is formed that can be ascribed to a request to narrate a coherent and closed story of this period. This jargon is analysed as a characteristic of a reasoning that is bound to an ideal of narration.

Keywords: Interpretations in archaeology; narrative; Hallstatt period research; »early Celtic princely sites«

Theorie und Erzählung

»Wir haben diesen Fortgang des Begriffs allein betrachtet und haben dem Reiz entsagen müssen, das Glück, die Perioden der Blüte der Völker, die Schönheit und Größe der Individuen, das Interesse ihres Schicksals in Leid und Freud näher zu schildern. Die Philosophie hat es nur mit dem Glanze der Idee zu tun, die sich in der Weltgeschichte spiegelt« (Hegel 1986, 340). Hegel, dem Hayden White (1990, 34) vorgeworfen hat, Geschichtselemente als bloße »Manifestationen, als Epiphänomene der Plotstruktur« zu behandeln, beschließt mit diesen Worten seine Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, und er konzidiert mit ihnen, dass es neben der philosophischen Betrachtung der Geschichte auch noch andere Zugangsweisen gibt, nämlich »Schilderungen« der genannten Sachverhalte, die sich in sein eigenes theoretisch-chronologisches Gerüst gewissermaßen einhängen lassen. Damit trägt Hegel in seiner Systematik einer Konstitution des Gegenstandes der Geschichtswissenschaften durch Erzählen Rechnung, und dies ist insofern bemerkenswert, als der Historismus, dem ja bedeutende historiographische Erzählungen zu verdanken sind, nicht zuletzt als Absetzbewegung von der Geschichtsphilosophie Hegelscher Prägung verstanden werden kann. Das Konzept der Erzählung als genuiner Erkenntnisform der Geschichtswissenschaften sieht sich traditionell in einer doppelten Frontstellung. Was die Frage nach dem Verhältnis von Theorie und Geschichte angeht, votierten Vertreter der Struktur- und Sozialgeschichte für eine explizite Theorieanwendung, das »Erzählen« erschien ihnen als mehr oder weniger defizitäre, vorwissenschaftliche Art der Beschäftigung mit Geschichte. Erzählen galt, in den Worten von Golo Mann (1979, 41), »als altmodisch, als reaktionär, elitär, erfolgverherrlichend, beschönigend, oberflächlich (...), als blind gegenüber dem Hintergrund wirtschaftlicher, sozialer Bedingungen, welche allein den Gang der Ereignisse verstehen lassen«. Umgekehrt sahen sich die Strukturgeschichtler dem Vorwurf ausgesetzt, borniert und in technokratischer Verblendung die theoretischen Anteile in den Erzählungen nicht zu sehen. Jörn Rüsen, bemüht um eine Synthese von Theorie und Narration, hat den Begriff des »narrativen Theoriegebrauchs« geprägt: »Theorien sind Konstruktionen, nach denen erzählt werden kann, sie sind sozusagen Erzählgerüste, Baupläne von Geschichten« (Rüsen 1979, 328).

Erzählen ist in diesem Verständnis eben nicht eine naive Vorform von Theorie, sondern diese ist im Gegenteil die Bedingung der Möglichkeit einer Erzählung. Zwar büßen Erzählungen, die Theorien inkorporiert haben, von ihrer »Anschaulichkeit und Plastizität« ein, sie gewinnen jedoch zugleich an »Trennschärfe und Präzision« und vermögen es, selbst ihre Geltung zu begründen, während »bloße«, theorieleose Erzählungen auf externe Begründungen angewiesen bleiben (ebd. 332). Geht man aus von der wirkungsgeschichtlich folgenreichen Hegelschen Trias der Modi der Selbsterkenntnis des Geistes – Anschauung, Vorstellung, Begriff –, so befremdet dieses Konzept erst einmal. Anschauung, Vorstellung und Begriff und die ihnen korrespondierenden Gegenstandsbereiche von Kunst, Religion und Wissenschaft sind auch Stufen einer Entwicklung, und im Falle der Inkorporation von Theorien in Erzählungen ergibt sich die Konstellation, dass nicht eine niedere Stufe in einer höheren aufgehoben wird, das Verhältnis stellt sich vielmehr genau umgekehrt dar. Eine Diskussion der Frage, ob entgegen der Hegelschen Konzeption einer Aufstufung der Modus der sinnlichen Erkenntnis nicht dem der begrifflichen Erkenntnis als gleichwertig und gleichberechtigt gegenübersteht – wie zum Beispiel bei Nietzsche, Croce oder Adorno –, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden, es sei lediglich auf einen Aspekt hingewiesen: Versteht man die historiographische Erzählung »als Darbietungsform, die ihren Gegenstand nicht in erster Linie begrifflich konstituiert (beschreibend, analysierend, erörternd) als vielmehr sinnlich-veranschaulichend« (Süßmann 2000, 13), dann steht dies in Widerspruch zu der eigentlich evidenten Asymmetrie zwischen sinnlicher und begrifflicher Erkenntnis, die darin besteht, dass eine Theorie den Bedeutungsgehalt eines Kunstwerkes zwar begrifflich einholen, andererseits aber umgekehrt ein Kunstwerk nicht eine wissenschaftliche Theorie adäquat zur Darstellung bringen kann. Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass Erzählungen trivialerweise sprachlich konstituiert sind, Sprache zugleich aber auch das einzige Medium der begrifflichen Erkenntnis ist.¹

Die andere Frontstellung des Narrativitätskonzeptes ist die gegenüber Theorien wie der von Hayden White (1991), die historiographische Erzählungen als hermetische Sprachspiele versteht und nach der die Geschichtsforscher in der Immanenz ihrer tropologisch zu bestimmenden Erzählungen gefangen bleiben. Was die relativistischen Konnotationen seiner Theorie angeht, ist White nicht recht zu fassen, da sie sich in seinen Texten unterschiedlich stark artikulieren und zuweilen auch explizit dementiert werden, aber nichtsdestoweniger steht seine Theorie vor dem grundsätzlichen Problem aller Vertreter dieses Theorietyps: Sie kann ihre eigene Geltung nicht begründen. Ist sie so wie ihr Gegenstand gleichfalls reduziert auf die Logik von Tropen oder hat sie selbst einen generell anderen Status? Dass es sich dem Anspruch nach um eine Metatheorie handelt, ist durch den Titel (»Metahistory«) markiert, doch so wie eine bloße Verneinung des theorieimmanenten Relativismus diesen nicht zu beseitigen vermag, kann auch die bloße Selbsternennung zur Metatheorie eine systematische Begründung

1 Ulrich Oevermann (1996, 33) nennt zwei Aspekte der Bestimmung des Künstlerischen eines sprachlichen Werkes in Abgrenzung vom Diskursiven: »Das ist zum einen die spezifische Möglichkeit von Sprache, als Medium der Kritik, Logik und des Urteilens die Grenzen zwischen dem Sagbaren und dem noch Unsagbaren zu präzisieren und zu schärfen und so die Erfahrbarkeit des noch Unsagbaren suggestiv zu erzwingen. Zum anderen ist natürlich die Sprache gerade aufgrund ihrer außerordentlichen generativen Mächtigkeit, die ihr durch ihre algorithmische Grundverfaßtheit zukommt, besonders gut geeignet, fiktive Wirklichkeiten reichhaltig zu entwerfen und dadurch die Imagination anzuregen. Hier sind natürlich die rhetorischen und metaphorischen Funktionen und Möglichkeiten der Sprache vor allem zu nennen.«

für den Metacharakter nicht ersetzen. Ausgangspunkt einer solchen Begründung könnte etwa eine transzendente Reflexion auf die Bedingungen der Möglichkeit der eigenen Geltung sein, wie geistesgeschichtlich die Transzendentalphilosophien – von Sokrates über Descartes, Kant, Husserl bis zu Apel – stets eine Reaktion auf die Herausforderung durch relativistische Positionen waren.

Der Jargon der Hallstattforschung

Die nachfolgenden Ausführungen sollen exemplarisch aufzeigen, wie, bezogen auf die Erforschung einer bestimmten archäologischen Periode, die Immanenz eines solchen Sprachspiels und die es bestimmenden, zumeist implizit bleibenden Deutungen beschaffen sind. Die Wahl des Fallbeispiels der Hallstattforschung kann sicher keine Originalität reklamieren, hat aber ihren Grund in der Sache, da die Neigung der mit der Erforschung dieser Zeit Befassten traditionell besonders groß ist, in der Darstellung auf an historiographische Erzählungen angelehnte Formen zurückzugreifen. Ausgangspunkt der Überlegungen bilden zunächst einige sprachphysiognomische Auffälligkeiten, die auch den Gehalt des Gesagten affizieren. Wie schon verschiedentlich bemerkt wurde, waltet in der traditionellen deutschsprachigen Hallstattforschung, zumindest insofern, als sie sich mit dem »Fürsten«-Phänomen beschäftigt und sich auf das einschlägige Modell von Wolfgang Kimmig bezieht oder beruft, ein zuweilen eigenartiger Tonfall. Je nach theoretischem Hintergrund könnte man von einem »Diskurs«, einem »semantischen Apparat« oder von einem »Sprachspiel« sprechen; wegen der problematischen theoretischen Implikationen dieser Bezeichnungen soll im Folgenden der Begriff »Jargon« vorgezogen werden, der freilich nicht nur die lexikalische Ebene im engeren Sinne meint, sondern auch die Verknüpfung des Vokabulars zu Propositionen und Argumenten. Überhaupt interessiert hier weniger der Jargon für sich als vielmehr das ihm zugrunde liegende Modelldenken. Er stellt sich, anders als etwa in der Konzeption von White (bzw. einer rigiden Lesart derselben), auch nicht als diskursives Korsett dar, vielmehr ist er als prinzipiell transzendierbar zu verstehen. Gewährsmann der Analyse des Jargons, worauf schon die Wahl dieses Terminus verweist, ist daher nicht White, sondern eher Adorno, dessen Studie zum »Jargon der Eigentlichkeit« (Adorno 1973) ja gleichfalls keine nur sprachkritische war und auf die Deutungen abzielte, die sich in diesem Jargon artikulieren.

Der die Hallstattforschung oder, genauer gesagt, die Hallstattfürstenforschung dominierende Jargon ist, schlagwortartig gesagt, einer der »Hofberichterstattung«: Er zeichnet sich im Verhältnis zu seinem Gegenstand, den »Hallstatt-Fürsten«, durch ein identifikatorisch-vereinnahmendes Gebaren aus, das respektvoll bis fast devot sein kann und das auch dann, wenn es distanzlos wird, noch affirmative Züge behält. Von dem »Fürsten« wird ehrfurchtsvoll, manchmal salbungsvoll gesprochen, er wird als mächtiger und politisch gewichtiger Feudalherr vorgestellt mit einer Ausnahmestellung innerhalb der gesamten Vorgeschichte, nicht nur in der Späthallstattzeit. Außerdem wird ein konkretistisches Bild seiner Person und seiner Lebensumstände entworfen, oder besser: konkretistische Bilder, die bestimmte Aspekte des »fürstlichen« Lebens beleuchten, aber kein kohärentes Gesamtbild ergeben. Beispielsweise werden die Zusammenkünfte,

auf welche das dem Toten von Hochdorf mitgegebene Speise- und Trinkservice schließen lässt, einerseits im Sinne eines Gefolgschaftswesens vorgestellt, und andererseits – und zwar von denselben Autoren in denselben Texten (siehe Krause 1999) – als Beleg einer Akkulturation an mediterrane Gebräuche wie der Symposionskultur. Diese beiden Lesarten werden nicht etwa als Alternativen angeführt, sondern als gleichermaßen gültige Rekonstruktionen der Vergangenheit, ohne dass die Diskrepanz zwischen der Zusammenkunft einer Gefolgschaft und einem Symposion noch reflektiert würde. Hinter diesen Ausblühungen steht offenbar ein selbst auferlegter Zwang zur Visualisierung und Verlebendigung des aus Befunden und Funden zu Erschließenden, ein Zwang zum Entwurf eines plastischen Lebensbildes, das, diachron dynamisiert, sich an historiographische Erzählungen anlehnt. Ein solches Vorgehen aber treibt Widersprüche wie den angeführten aus sich heraus, weil es sich eben nicht nur um ein quantitatives Auffüllen fehlender Elemente handelt, analog etwa zur Vervollständigung eines Puzzlespiels, dem Teile fehlen, sondern um eine Transformation der aus dem Gegebenen zu gewinnenden Erkenntnisse, die notwendig bis zu einem gewissen Grad in der Sphäre des Abstrakt-Allgemeinen verbleiben müssen, in die Konkretion anschaulicher Bilder hinein.²

Das Problematische dieser Bilder liegt in ihrer Plakativität und Suggestivität, und wem einmal die hallstättischen Fürsten auf diese Weise nahe gebracht wurden, dem wird es schwer fallen, sich ihrer zu entledigen, um die Befunde und Funde wieder unbefangen betrachten und als Quellen fruchtbar machen zu können. Angesichts dieser Suggestivität, welche allerdings die Quellen eher verstellt als sie aufschließt,³ muten Differenzierungsversuche kleinmütig und beckmesserisch an. Entsprechende Kritik wird barsch zurückgewiesen,⁴ überhaupt waltet häufig ein eigentümlicher sprachlicher Autoritarismus, der Skepsis nicht zulässt und der bisweilen einen Verlautbarungstonfall annehmen kann. In den Texten finden sich gehäuft Wendungen wie »zweifellos«, »ohne Zweifel«, »es kann kein Zweifel daran bestehen, dass ...«, »niemand wird bestreiten wollen, dass ...«, »alles spricht dafür, dass ...«; statt eines einfachen »nicht« heißt es »keineswegs« oder »keinesfalls«, statt »keine« »keinerlei«. In einer solchen markigen »Alles oder Nichts«-Rhetorik ist für Zwischentöne kein Raum, betrachtet man aber die auf diese Weise gerahmten Sachverhalte näher, dann handelt es sich häufig um solche, bei denen Zweifel durchaus nicht von vornherein gänzlich unangebracht wären.⁵

2 Zur Problematik der Visualisierung auch Mainka-Mehling 2008; Samida 2009; zur Problematik der imaginativen Veranschaulichung Sénécheau 2006.

3 Die Ansprache des Hochdorfer Bronzemöbels als »Kline« (Jung 2004; 2007) gibt ein anschauliches Beispiel für die Verselbständigung einer zwar sachlich unangebrachten, aber prägnant-konkretistischen Bezeichnung. Wort- und bildreich werden die aus dieser Bezeichnung folgenden Implikationen ausbuchstabiert, ohne dass sie selbst noch auf ihre Gegenstandsangemessenheit abgeklopft würde. Zugespitzt könnte man von einer Art »Malen nach Zahlen«-Archäologie sprechen, bei der das Bild, das sich konfigurieren soll, schon von vornherein feststeht, und andere Farben als die durch Zahlen indizierten nicht zugelassen sind.

4 Siehe z. B. die polemische Schärfe in Dirk Krausses (1999) Kritik an Manfred K. H. Eggert oder der von Jörg Biel (Biel/Wahl 2001) an Stefan Burmeister.

5 Diejenigen, die zuweilen genötigt sind, wissenschaftliche Prosa zu verfassen, kennen vielleicht aus dem eigenen Produktionsprozess das Phänomen, dass man sich mit apodiktischen Floskeln wie »zweifellos« etc. selbst Mut zuspricht und sie gehäuft an Stellen gebraucht, an denen man sich der Richtigkeit und Stimmigkeit der eigenen Argumentation so ganz sicher dann doch nicht ist; man versucht, durch Rhetorik das einzulösen, was sachhaltig allein nicht einzulösen ist. Dem Verfasser jedenfalls ist dieses Phänomen durchaus geläufig.

Affirmation durch Rhetorik

Der Anschaulichkeit halber seien einige Beispiele eingeschaltet, die aufzeigen, wie das Ungewisse des Behaupteten durch eine Rhetorik der Bestimmtheit und Entschiedenheit scheinbar wieder wettgemacht wird.⁶ So schreibt Dirk Krause (1999, 344) bezüglich des Goldreifes aus dem Grab von Vix, er sei »sehr wahrscheinlich ganz gezielt als Auftragsarbeit hergestellt« worden. Vagheit (»sehr wahrscheinlich«) wird kombiniert mit einem apodiktischen Duktus (»ganz gezielt«) – der Gehalt dieses Satzes ist derselbe wie der des folgenden: »Der Goldreif wurde wahrscheinlich als Auftragsarbeit hergestellt«, durch die rhetorische Aufwertung erhält er jedoch eine Nachdrücklichkeit, die eine Präzision und Sicherheit des Behaupteten prätendiert, die sachlich insofern nicht gedeckt ist, als die in Anspruch genommene Differenzierung nicht begründet wird. Sie erweist sich damit als Pseudodifferenzierung, und eine solche Rhetorik suggeriert, das Gesagte sei mehr, als es ist. Dieselbe Figur liegt der folgenden, auf den Hochdorfer Bronzekessel bezogenen Aussage von Werner Gauer (2002, 187) zugrunde: »Es kann kein Zweifel bestehen, dass der Kessel von Hochdorf so etwas wie ein Auftragswerk ist (...)«. Gauer erklärt den Kessel kategorisch – »kein Zweifel« – für ein Auftragswerk, schränkt dies aber wieder ein und nimmt mit dem Zusatz »so etwas wie« die soeben gesetzte Bestimmtheit wieder zurück.⁷

Verbreitet ist ferner die rhetorische Figur, ein behaupteter Sachverhalt lasse »sich keineswegs ausschließen«, in welcher auch wieder das Entschlossenheit verheißende »keineswegs« zum Vorschein kommt. Diese Figur suggeriert, der Nichtausschließbarkeit komme der Stellenwert eines positiven Beleges für die Geltung des Behaupteten zu. Hierzu ein erstes Beispiel, das eines etwas längeren Vorlaufs bedarf. Ein für die sozialhistorische Deutung des Hochdorfer Grabes wichtiges Geräteensemble ist das sogenannte Schlachtgerät (Krause 1999), bestehend aus einem großen Beil, einem Messer mit langer gerader Schneide, einer Eisenspitze sowie einem Geweihgerät. Krause sieht in diesem Ensemble nicht nur profane Metzgerwerkzeuge, vielmehr sei es auch bei Tieropfern verwendet worden und deshalb ein Indiz für eine priesterliche Funktion des Toten, die seine Ansprache als Herrscher rechtfertige, dessen Macht sich unter anderem durch »die theokratische Vereinigung von politischer und religiöser Führerschaft« (Krause 1996, 352) legitimierte. Begründet wird diese Deutung unter anderem mit der Ungewöhnlichkeit der Beigabe solcher Gerätschaften und ihrer Beschränkung auf »Fürstengräber«. Zu dieser Deutung vier kurze Anmerkungen.

6 Dass die zur Illustration ausgesuchten Zitate als eine Art Stilblütenlese missdeutet werden könnten, ist allein der Kürze dieses Beitrags geschuldet, aufgrund derer er eher pointiert als ausgewogen formuliert ist und notgedrungen nur wenige Textstellen aus einer kleinen Auswahl von Texten berücksichtigen kann. In einer umfangreicheren Darstellung würde auch deutlich werden, dass die konstatierten sprachlichen Auffälligkeiten weniger den Autoren selbst anzulasten sind als vielmehr dem, um noch einmal Hegel zu bemühen, »Äther«, dem geistigen Klima der Modell- und Theoriebildung, dem sie entstammen.

7 Man könnte monieren, Gauer als Vertreter der Klassischen Archäologie könne kaum als Beispiel für eine von der Hallstattforschung geprägte Denkweise in Anspruch genommen werden. »Hallstattforschung« soll aber hier nicht in dem engen Sinne tradierter Denkmuster einer bestimmten Schule (was sie sicher auch ist) verstanden werden, sondern eben im Sinne des angeführten »Äthers«.

1) Gegen eine Verwendung des Schlachtgerätes in außeralltäglich-kultischen Zusammenhängen ließe sich anführen, dass an den Gegenständen selbst ein außeralltäglicher Gebrauch oder eine kultische Bedeutsamkeit durch nichts angezeigt ist. Abgesehen von der beeindruckenden Größe des Beiles, die aber funktional erklärt werden kann, sind sie in keiner Weise herausgehoben gestaltet, was grabimmanent eine bemerkenswerte Differenz zu anderen Beigaben wie Bronzemöbel, Kessel oder Wagen bedeutet, ganz zu schweigen von den goldenen bzw. goldverzierten Objekten. Außerdem lag das Ensemble zusammen mit dem Speiseservice auf dem Wagenkasten, und diese Kombination spricht zunächst ebenfalls für eine profane Verwendung.⁸

2) »Da Beile des Hochdorfer Typs nahezu ausschließlich in Prunkbestattungen nachweisbar sind, wird man diese Objekte nicht als simple Gebrauchswerkzeuge deuten wollen« (Krause 1999, 354). Die dieser Aussage zugrunde liegende Regel könnte man mit den Worten paraphrasieren: »Beigaben, die nur in (hallstattzeitlichen) Prunkbestattungen vorkommen, sind keine simplen Gebrauchsgeräte«. Dies ist sicher eine übermäßige Vereinfachung, die verkennt, dass nicht nur die Beigabe ungewöhnlicher, nicht »simpler« Gegenstände eine Funktion des Prunkcharakters eines Grabes sein kann, sondern auch die Reichhaltigkeit des Inventars insgesamt.⁹ Ein Blick auf die drei erhaltenen Nach- bzw. Nebenbestattungen in dem Hochdorfer Grabhügel bestätigt diese Überlegung, denn den Ausstattungen dieser Gräber (siehe Biel 1985a) ist einzig gemeinsam, dass sie je zwei Fibeln enthalten, ansonsten finden sich nur Gegenstände, die in den jeweils anderen beiden Gräbern nicht anzutreffen sind: In Grab 2 ein Halsreif und zwei Lanzenspitzen, in Grab 3 ein Rasiermesser, in Grab 4 ein Messer und ein Gürtelblech. Vergleicht man die Ausstattungen dieser drei Gräber mit der des Zentralgrabes, dann ergibt sich das folgende Bild: Das Zentralgrab enthält wie Grab 4 ein Eisenmesser und ein Gürtelblech, wie Grab 3 ein Rasiermesser und wie Grab 2 einen Halsreif, der freilich wesentlich schlichter gestaltet ist und nicht aus Gold, sondern aus Bronze besteht.¹⁰ Mit Ausnahme der Lanzenspitzen waren Vertreter der aus den Nach- bzw. Nebenbestattungen geläufigen Objektklassen auch in dem Zentralgrab vorhanden, was zeigt, dass sich dessen Reichtum eben auch in der Reichhaltigkeit des Beigabenspektrums manifestiert, nicht allein in wertvollen und außergewöhnlichen Objekten. Insofern ließen sich die Bestandteile des »Schlachtgerätes« auch als Ausdruck dieser Reichhaltigkeit und damit als Gebrauchswerkzeuge deuten, wie auch andere Gegenstände aus dem Grab, zum Beispiel das Rasiermesser, die Pfeile oder die Angelhaken.¹¹ Konsultiert man die von Krause (1996, 436 f.) erstellte Liste vergleichbarer spät-

8 Siehe auch Biel 2009, 169: »Es liegt auf dem Wagenkasten jedoch an wenig prominenter Stelle und wird teilweise von den Bronzegefäßen ver- und überdeckt. Wegen des recht häufigen Vorkommens von Fleisch- und Hiebmessern und auch Beilen in Gräbern möchte ich an einer kultischen Deutung dieser Gegenstände zweifeln«.

9 Siehe die Operationalisierung dieses Sachverhaltes in Burmeister 2000, 128–139; kritisch hierzu Jung 2003.

10 Eine Ausnahme stellt das Gefäß mit Leichenbrand aus Grab 4 dar, das wohl nicht als reguläre Beigabe einzustufen ist, sondern dem Grab eher den Charakter einer Doppelbestattung verleiht.

11 In diesem Sinne deutet Biel (1985b, 65) die Angelhaken, deren Auffindung in eisenzeitlichen Gräbern »völlig ungewöhnlich« ist, als Ausdruck einer Idiosynkrasie des Toten: »Da das Angeln kaum die herrschaftliche Bedeutung der Jagd hatte, die wir aus vielen Kulturen kennen, dürfen wir hier durchaus eine echte Passion vermuten« (ebd. 66).

hallstatt- und frühlatènezeitlicher Beile, dann relativiert sich außerdem die Aussage, sie seien »nahezu ausschließlich« Prunkbestattungen vorbehalten.

3) Zum Beleg eines Gebrauchs des Beiles bei Opferhandlungen verweist Krause auf Darstellungen auf Bronzegefäßen aus Sanzeno, Eppan und Sesto Calende. Leonie Koch (2002, 70) hat dagegen gezeigt, dass die Szenen auf den Gefäßen von Eppan und Sanzeno keine Opferhandlungen abbilden, vielmehr handele es sich um ein an italische Vorbilder angelehntes »standardisiertes Bildmotiv der Jagd«. Auch sei zweifelhaft, ob die italischen Situlen von Sesto Calende Tieropfer zeigen, da auch hier der Reiter eher auf eine Jagd verweise (ebd.).

4) Manfred Eggert (2007, 287) hat zu der Interpretation der fraglichen Objekte als Hinweis auf eine priesterliche Funktion des Toten angemerkt, sie übersehe, »dass normalerweise jedwedes Haupt einer Verwandtschaftsgruppe solche Funktionen ausübt; sie vermögen folglich nichts darüber Hinausgehendes« über die soziale Position des Toten auszusagen. Eggerts Vorstellung der späthallstattzeitlichen Gesellschaft als einer segmentären hält Krause (1999, 356) für widerlegt, »denn nach den Ergebnissen der analytischen Ethnologie ist das Priesterhäuptlingstum typisch für »agricultural societies with political integration beyond the local community« (Winkelman 1996, 1107)«. Ganz abgesehen von der verkürzten und sinnentstellenden Wiedergabe der Ausführungen Winkelmans, auf die Ulrich Veit (2000, 557) aufmerksam gemacht hat, setzt Krause hier »typisch« mit »ausschließlich« gleich, und nur aufgrund dieser Gleichsetzung kann er von einer »Widerlegung« der Annahme Eggerts sprechen; diese Gleichsetzung passt im Übrigen zu der oben angesprochenen »Alles oder Nichts«-Rhetorik, in der Zwischentöne keinen Platz haben. Selbstverständlich können auch die Anführer segmentärer Gruppen sakrale Funktionen übernehmen – selbst wenn der Nachweis gelänge, dass die Schlachtgeräte dem Töten und Zerteilen von Opfertieren dienten, wäre man daher der Beantwortung der von Krause in einem Aufsatztitel gestellten Frage: »Der ›Keltenfürst‹ von Hochdorf: Dorfältester oder Sakralfürst?« (Krause 1999) nicht näher gekommen.

Soweit zu dem Hintergrund einer Aussage Krausses, die sich der Figur des »keineswegs auszuschließenden« Sachverhaltes bedient: »Ausgehend von der zentralen Bedeutung, die dem Beil in der Antike als Opfergerät zukam, läßt sich keineswegs ausschließen, daß die Hochdorfer ›Schlachtgeräte‹ zumindest nicht nur bei profanen Viehschlachtungen benutzt wurden, sondern auch bei der Opferung von Haus- bzw. Wildtieren Verwendung fanden« (Krause 1996, 306).¹² Dass man sie nicht ausschließen kann, bedeutet für eine Hypothese die denkbar schwächste Geltungsbegründung, die dann bemüht werden muss, wenn es keine positiven Belege für ihre Gültigkeit gibt; als bloß residuale ist sie überhaupt nur der Grenzfall einer Begründung. Misslich an Krausses Behauptung ist die ihr inhärente Beweislastumkehr: Nicht er hat den Nachweis der Gültigkeit seiner Hypothese anzutreten, die Beweislast liegt vielmehr bei demjenigen, der aus Plausibilitätserwägungen heraus eine ausschließlich profane

12 Bezüglich des Beiles aus dem spätlatènezeitlichen Grab 1178 der Nekropole von Wederath bemerkt Alfred Haffner (1989, 183), ein Gebrauch desselben bei Opferhandlungen sei »nicht auszuschließen«, ohne eine Verwendung bei »profaner« Schlachtung und Fleischzerteilung überhaupt in Erwägung zu ziehen, möglicherweise aufgrund der starken Abnutzung. Eine Funktion als Waffe erachtet er als unwahrscheinlich (ebd. 186 Anm. 18) und spricht das Beil als Holzbearbeitungswerkzeug an.

Verwendung für wahrscheinlicher hält. Was könnte ein wirklich scharfes Kriterium sein, bei dessen Erfüllung man nicht mehr erwidern könnte: »Aber ganz ausschließen lässt es sich eben doch nicht«? Ein solches ist nicht vorstellbar, und mit seinem Beharren unterläuft Krause die Logik des besseren Argumentes und betreibt der Sache nach einen Verifikationismus, der mit seiner Berufung auf die Forschungslogik Poppers nur schwer zu vereinbaren ist.¹³

Ganz ähnlich argumentiert Franz Fischer. Zunächst zur Einbettung: »Jedenfalls wird man kaum bezweifeln wollen, daß die ›Fürstengräber‹ des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. im westlichen Mitteleuropa – ungeachtet aller Abgrenzungsprobleme im Einzelfall – für Persönlichkeiten geschaffen wurden, deren sozialer Rang nicht geringer gewesen sein kann als jener der viele Generationen jüngeren, von Caesar und anderen bezeugten *principes* und *nobiles*« (Fischer 2000, 224). Die Bestimmung des sozialen Ranges eines Individuums ist erst einmal nur innerhalb der jeweiligen sozialen Bezugssysteme aussagekräftig, und erst wenn deren Analogisierbarkeit festgestellt worden ist, kann man den Rang der Individuen miteinander vergleichen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede des späthallstattzeitlichen und spätlattènezeitlichen Gesellschaftssystems sind aber ja gerade das, was erschlossen werden soll – hier wird ihre Erschlossenheit und ihre Analogisierbarkeit jedoch vorausgesetzt, ohne dass noch diskutiert würde, wie die Vergleichbarkeit überhaupt eingerichtet werden kann. Dies wird übergangen, und der Einschub »ungeachtet aller Abgrenzungsprobleme im Einzelfall« legt nahe, die Abgrenzungsprobleme im Allgemeinen seien gelöst. Fischer fährt fort: »Zwar können wir nicht wissen, ob manche der gallischen Aristokraten, die Caesar namentlich überliefert, auf die Frage nach dem einen oder anderen ihrer Vorfahren auf eines der

13 Auf die Diskrepanz zwischen verifikationistischen Tendenzen in der Arbeit Krausses und dem Verweis auf Popper hat schon Christiane Frirdich (1999, 313) hingewiesen. Krausses Untersuchung des Trink- und Speiseservice aus dem Hochdorfer Grab ist ein Popper zugeschriebenes Motto vorangestellt, welches lautet: »Hypothesen sind Netze; nur der wird fangen, der auswirft« (Krause 1996, 11). Tatsächlich stammt es von Novalis, und Popper verwendete es seinerseits als Motto seiner »Logik der Forschung« (Popper 1989). Vollständig lautet das doppelte Distichon: »Hypothesen sind Netze, nur der wird fangen, der auswirft.

Ist nicht America selbst durch Hypothese gefunden?

Hoch und vor allem lebe die Hypothese – nur sie bleibt

Ewig neu, so oft sie sich auch selbst nur besiegt« (Novalis 1984b, 518).

Es ist forschungslogisch insofern nicht ganz unproblematisch, als in ihm vereinseitigend der Aspekt der Hypothesenbildung hervorgehoben wird, ohne dass dem komplementären der Hypothesenüberprüfung Rechnung getragen würde – Amerika wurde eben nicht nur aufgrund einer Hypothese entdeckt (noch dazu einer unrichtigen), sondern aufgrund ihrer Überprüfung. Fangen wird, um in dem Bild zu bleiben, nur derjenige, der das Netz auch einholt. Inwieweit sich in Novalis' Distichon die frühromantische Abwendung vom philosophischen Systemdenken und das Austreten des Fragmentes als Kunstform spiegelt, ob insbesondere bei ihm selbst die Fragmentform ein Letztes oder doch nur etwas Transitorisches ist, kann hier nicht erörtert werden. In der Aphorismensammlung »Blüthenstaub«, deren Gestalt als ganze der Fragmentform verpflichtet bleibt, finden sich jedenfalls Gedanken, die das Empirische als Korrektiv des Spekultativen ins Recht setzen, so etwa der Aphorismus 21: »Genie ist das Vermögen von eingebildeten Gegenständen, wie von wirklichen zu handeln, und sie auch wie diese zu behandeln. Das Talent darzustellen, genau zu beobachten, zweckmäßig die Beobachtung zu beschreiben, ist also vom Genie verschieden. Ohne dieses Talent sieht man nur halb, und ist nur ein halbes Genie; man kann genialische Anlage haben, die in Ermangelung jenes Talents nie zur Entwicklung kommt« (Novalis 1984a, 433). Wichtig ist hier die Komplementarität von Genie einerseits und Beobachtungs- und Beschreibungstalent andererseits, die sich tatsächlich mit Popper in das Modell von Hypothesengenerierung und Hypothesenüberprüfung übersetzen ließe.

späthallstädtischen oder frühlatènezeitlichen »Fürstengräber« gewiesen hätten, doch läßt sich die Möglichkeit keineswegs ausschließen« (ebd.). In beiden Fällen, bei Krause wie bei Fischer, wird die Nichtausschließbarkeit der genannten Sachverhalte nicht einfach nur konstatiert, sie hat darüber hinaus den Status eines Argumentes. Das ungeschützt Spekulative wird rhetorisch kaschiert, es handelt sich um Sätze, die empirisch nicht überprüfbar sind und daher keinen Beitrag zum Erkenntnisfortschritt leisten können. In der vorliegenden Formulierung hat das von Fischer Ausgeführte die Nachdrücklichkeit eines berechtigten Einwandes und behält so gewissermaßen das letzte Wort gegenüber der zuvor zutreffend konstatierten Nichtwissbarkeit.¹⁴

Ein weiteres Beispiel für diese Sprachfigur. Zunächst wieder der Vorlauf: Die Ansprache des Glaubergs als »Olympia des Nordens« rechtfertigt Fritz Rudolf Herrmann (2005, 27) mit den Worten: »Denn angesichts des Stromes von Gütern aus dem Mittelmeerraum in das nordalpine keltische Gebiet, der verschiedentlich nachgewiesenen engen Verbindungen und der Übernahme von Sitten und Kunstformen weigern wir uns zu glauben, dass dieser Verkehr nur auf das Materielle beschränkt war und nicht ebenso geistige und religiöse Vorstellungen in den Norden ausstrahlten und übernommen wurden. Insofern ist ein Vergleich mit antiken Heiligtümern und dem dortigen Geschehen naheliegend«. Der die Fürstensitzforschung grundierende Dogmatismus wird selten so unverhohlen artikuliert wie in dieser ausdrücklichen Weigerung, etwas anderes als die Lehrmeinung auch nur in Erwägung zu ziehen, und der aus dieser Weigerung abgeleiteten Folgerung, ein Vergleich mit antiken Heiligtümern wie dem von Olympia sei nahe liegend. Wie fragwürdig eine solche Übertragung ist, hat Egon Flaig (1999, 110) am Beispiel der vermeintlichen Hellenisierung der römischen Kultur dargelegt: »Die angebliche Akkulturation (...) der römischen Oberschicht ergibt sich aus dem Zerspiegel der materiellen Überreste, d.h. v. a. des archäologischen Befundes: Römische Architektur und Kunst übernahmen vieles aus der hellenistischen; und das hat sich erhalten. Die total verschiedenen kulturellen Praktiken dagegen sind mit den sie ausübenden Menschen vergangen. Aber sie machen die Kultur aus, nicht die dinglichen Überreste«. Im Falle des Glaubergs kann man jedoch nicht einmal von einer Übernahme mediterraner Bauformen sprechen, insofern ist hier selbst die Grundlage der von Flaig aufgezeigten Fehlinterpretation nicht gegeben, und dennoch erblickt Herrmann am Glauberg den auf griechische Vorbilder zurückzuführenden Ort eines Ahnengrabes mit angeschlossenem Heroon, an welchem Leichenspiele und Wettkämpfe stattfanden, aus denen sich schließlich periodisch veranstaltete Festspiele entwickelten. »An einem solchen Platz ist auch ein Orakel zu erwarten, und dass hier Versammlungen und Rechtsprechung stattfanden, ist sowieso wahrscheinlich« (Herrmann 2005, 27). Die postulierte Analogie wird ausbuchstabiert, und bezeichnend ist das begründungsheischende »sowieso«, das auf eine nicht weiter explikationsbedürftige Selbstverständlichkeit verweist. Hinsichtlich der Frage nach der Größe des Einzugsbereiches des Olympias in der östlichen Wetterau denkt Herrmann an den Machtbereich des daselbst bestatteten »Fürsten«, obwohl der Einzugsbereich des Glaubergs als politisches Zentrum nicht mit dem eines Kultzentrums identisch gewesen sein muss. Welche Indizien gibt es

14 Selbst wenn uns bekannt wäre, dass die von Caesar Genannten die in den »Fürstengräbern« Bestatteten als ihre Vorfahren ansahen, wüssten wir damit noch nicht, ob sie dies auch mit Recht taten oder ob sie einen genealogischen Zusammenhang bloß konstruierten.

für die Größe des fürstlichen Machtbereiches? Herrmann verweist, »mit aller Vorsicht« immerhin, auf Überlegungen von Manfred Rösch, denen zufolge die Herkunft der Pollen aus der Glaubberger Schnabelkanne etwas über diesen Machtbereich aussagen könnte – man hätte sich demnach die Abgabe von Honig aus den verschiedenen Regionen dieses Bereiches als eine Art Tributleistung an den Herrscher zu denken.¹⁵ Herrmanns Folgerung lautet nun: »Zumindest also für diesen Bereich wäre die Anlage am Glauberg das kultische Zentrum gewesen, wobei keineswegs auszuschließen ist, dass es für ein viel größeres Gebiet und mehrere Herrschaftsbereiche gegolten hat« (ebd.). Wieder deutet die Formel »keineswegs auszuschließen« einen Sachverhalt an, für den es bei Lichte besehen keine Evidenz gibt, und wieder wird diese Nichtausschließbarkeit implizit zu einer Art Argument gewendet.¹⁶

Affirmation durch Berufung auf Forschungstradition

Der autoritäre sprachliche Gestus des Jargons zeigt sich in den angeführten apodiktischen Formulierungen, in dem barschen Ton, mit welchem Kritiker abgekanzelt werden sowie in einem weiteren Phänomen, einer zuweilen fast an Heldenverehrung gemahnenen Haltung der Berufung auf wissenschaftliche Autoritäten. Sprechendes Beispiel für derartige Tendenzen ist ein Text von Jörg Biel mit dem Titel: »Fürstensitze«. Das Modell Wolfgang Kimmigs vor dem Hintergrund neuer Ausgrabungs- und Forschungsergebnisse«. Ein einleitendes Resümee der Forschungsgeschichte beschließt der Verfasser mit den Worten: »Damit möchte ich zur Gegenwart überleiten und hier eine, natürlich recht persönlich geprägte Wertung vornehmen« (Biel 2007, 239). Die Wertung bemüht sich von vornherein nicht um Objektivität, und der Leser findet sich daher immer wieder mit Behauptungen konfrontiert, deren Begründung allenfalls angedeutet, aber nicht ausgeführt wird. So wird zu einer etymologischen Studie von Raimund Karl (2005) zu dem Begriff »Fürst« bemerkt, dass dieser »meines Erachtens in seiner Einschätzung vollkommen fehlgeht«. Und warum? Dazu heißt es lapidar: »Ich möchte diesen Punkt hier nicht weiter ausführen; aus meiner Sicht führen diese Begriffsdiskussionen etwas am Thema vorbei und sind ›Nebenkriegsschauplätze«« (Biel 2007, 239). Die Frühlatènesiedlung in Hochdorf, für die Biel anfangs auch eine späthallstattzeitliche Phase annahm, worauf sie zum »Landsitz des Fürsten« erklärt wurde, ging wegen chronologischer Unstimmigkeiten dieser Bezeichnung zwar wieder verlustig, jedoch: »Ich halte die ursprünglich von mir gewählte Bezeichnung für gar nicht so abwegig, möchte dies in diesem Zusammenhang jedoch nicht weiter ausführen« (ebd. 243). Ohne auch nur den Anschein einer Begründungsleistung werden Einschätzungen und Werturteile verkündet, während die Beurteilung Kimmigs hagiographische Züge annimmt: »Aus heutiger Sicht halte ich den Aufsatz Kimmigs für eine geniale und richtungsweisende Interpretation verschiedenster

15 Siehe hierzu auch Eggert 2007, 291.

16 Es überrascht nicht, wenn ein derart mit plakativen Schlagworten gespickter Beitrag eine dankbare Vorlage für populäre Darstellungen wird. Im Titel einer solchen von Frank Thomas Lang (2009) verschwindet das in Herrmanns Titel enthaltene Fragezeichen (»Glauberg – Olympia des Nordens oder unvollendete Stadtgründung?«) zugunsten eines Ausrufezeichens (»Olympia des Nordens!«), der Untertitel goutiert die »spektakuläre Interpretation«, und Herrmanns Ausführungen befeuern in dem Text selbst die Fantasie des Verfassers in abenteuerlichster Weise.

archäologischer Beobachtungen, die sich in der Folge durch neue Funde und Befunde in glänzender Weise bestätigt hat« (ebd. 244). Bekanntlich formulierte Kimmig drei Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit eine späthallstattzeitliche Höhensiedlung als »Fürstensitz« angesprochen werden kann: Eine Anlage nach dem Modell von Akropolis bzw. Arx und Suburbium, das Vorhandensein mediterraner Importgüter sowie in der Umgebung gelegene »Fürstengräber«. Nur ein Beispiel dafür sei genannt, wie neue Funde und Befunde in dieses Schema eingetragen werden. Hinter dem Kriterium einer Anlage nach dem Modell von Akropolis und Suburbium (also Burg und Unterstadt) steht die auf Armin von Gerkan zurückgehende, lange Zeit die Lehrmeinung ausmachende Vorstellung einer Akropolis als Sitz des Herrschers.¹⁷ Von Gerkan (1924) ging in seinem Standardwerk »Griechische Städteanlagen« von einer konstanten Siedlungsweise der Adelsgesellschaft seit mykenischer Zeit aus, nämlich auf einer Akropolis. Demnach wäre auch die nachmykenische Akropolis ein Herrschersitz gewesen, der zum Ausgangspunkt der Stadtwerdung wurde. Mit diesem durch neuere Untersuchungen von Astrid Wokalek (1973, 13–28) und Franziska Lang (1996, 25) widerlegten Modell war, so ist zu vermuten, von Gerkan mittelbar oder unmittelbar auch Stichwortgeber für das Fürstensitzmodell.¹⁸ Nur unter der Voraussetzung seiner Annahme, dass auf der Akropolis der Herrscher residierte, kann die Binnengliederung einer Siedlungsstätte in eine erhöhte Burg und eine befestigte oder unbefestigte Flachsiedlung einen indikatorischen Wert für die Identifikation einer Anlage als Fürstensitz haben; dies ist der materiale Gehalt, der dem von Kimmig postulierten Kriterium seine Berechtigung verleiht. Biel (2007, 245) aber appliziert es rein mechanistisch auf die Befunde: »Das Kriterium Arx – Suburbium ist beim Glauberg klar gegeben, wobei allerdings noch offen ist, mit welchen Funktionen die beiden Areale ausgestattet waren« – wenn jedoch bezüglich der Funktionen Unklarheit herrscht, dann ist eben auch das Kriterium nicht erfüllt oder genauer: Es ist lediglich formal, durch eine bloße Subsumtion unter Kategorien erfüllt, nicht aber material. Was die »glänzende Bestätigung« von Kimmigs »genialer und richtungsweisender Interpretation« angeht, sei auf einen anderen, ebenfalls die von Kimmigs Modell angestoßenen Forschungen resümierenden Text Biels verwiesen. In diesem heißt es, Kimmig habe 1969 verschiedene Anlagen beschrieben, »bei denen diese Kriterien [zur Identifikation eines Fürstensitzes, M. J.] festgestellt wurden und andere, bei denen sie vorauszusetzen waren. Dieses Konzept hat sich durch Neuentdeckungen, wie etwa griechischer Keramik auf dem Breisacher Münsterberg, immer wieder bestätigt« (Biel 2005, 7). Es ist jedoch ein Zirkelschluss, wenn die Befunde, die mit Hilfe der drei Kriterien überhaupt erst im Sinne des Fürstensitzmodells kategorisiert wurden, zugleich als Bestätigung dieses Modells gewertet werden, so als bedeuteten sie eine unabhängige Evidenz. Was als Bestätigung verbucht wird, erweist sich als Immunisierung und Dogmatisierung des Modells.¹⁹

Biel thematisiert auch die zum Beispiel von Wolfram Schier kritisierte Eigendynamik der Deutung Kimmigs, welche »die quellenkritische Sorgfalt und Stringenz der Argumentation immer entbehrlicher werden ließ« (Schier 1998, 495). Hierzu merkt Biel an: »Dies ist übrigens ein Kritikpunkt, der bei Manfred K. H. Eggert auch immer

17 Siehe hierzu auch Jung 2010, 113.

18 Im Hinblick auf die Heuneburg nimmt Wolfgang Dehn (1957, 95) ausdrücklich Bezug auf von Gerkan.

19 Denselben Zirkelschluss, übrigens auch bezüglich der Identifizierung des Breisacher Münsterberges als »Fürstensitz«, hat Eggert (1983, 746) bereits bei Heinrich Härke (1983) moniert.

wieder deutlich wird, den man aber keinesfalls generell so stehen lassen kann. Auch die Argumentation Kimmigs ist im Einzelnen quellenkritisch oft rein spekulativ, im Gesamten aus meiner Sicht jedoch genial oder genialisch, während es manchen seiner Kritiker doch etwas an Sachkenntnis zu fehlen scheint« (Biel 2007, 244). Die Kritik an der mangelnden quellenkritischen Sorgfalt Kimmigs wird nicht zu widerlegen versucht, wie man es nach der Ankündigung, man könne sie »keinesfalls generell so stehen lassen« erwarten würde, sondern das Kritisierte wird ins Affirmative gewendet: Es bedarf ihrer nicht, weil das Gesamte der Argumentation »genial oder genialisch« ist – gleichzeitig wird die mangelnde Sorgfalt, über die bei Kimmig hinweggesehen werden könne, seinen Kritikern in Gestalt fehlender Sachkenntnis zum Vorwurf gemacht. Auf der einen Seite steht Kimmig, der verdiente Forscher, der sich ob der Genialität seiner Entwürfe um Quellenkritik nicht zu kümmern braucht, auf der anderen stehen die inferioren Kritiker, die zu großen Entwürfen nicht in der Lage sind und Quisquillienforscher bleiben, obgleich es ihnen eigentlich auch dazu an der nötigen Sachkenntnis gebricht. Einzig Schiers Kritik lässt Biel gelten, da es sich »um einen der wenigen konstruktiven Ansätze handelt« (ebd.).²⁰ Kritik wird nur dann ernst genommen, wenn der Kritiker zugleich einen konstruktiven Gegenentwurf zu dem kritisierten Modell anzubieten hat, und so hat ja auch Krause Eggert vorgeworfen, kein konsistentes Gegenmodell vorgelegt zu haben, weshalb »die sog. kulturanthropologische Archäologie Eggerts mit ihren hybriden und utopischen Ansprüchen, die nur als leere Worthülsen Realität werden konnten, gescheitert ist« (Krause 1999, 356) – als ob die Eliminierung falscher Hypothesen nicht ein wissenschaftliches Kerngeschäft wäre. Darüber hinaus ist es aber auch noch sehr die Frage, ob die Forderung, die Forschung müsse in ein einfaches Modell münden, das sich schlagwortartig verdichten lässt, ihre Berechtigung hat – ist es Aufgabe des Archäologen, ein solch umfassendes Bild der Vergangenheit zu zeichnen, das sich, wie dies Kimmig von Biel zugestanden wird, auch über die Fakten hinwegsetzen kann? Dies rührt unmittelbar an der Narrativitätsproblematik, denn was Eggert vorgeworfen wird, ist letztlich, keine vergleichbar suggestive, weit ausgreifende und geschlossene Erzählung wie Kimmig verfasst zu haben. Dass eine solche prinzipiell möglich und auch der angemessene Darstellungsmodus für die Geschichte der Hallstattzeit ist, wird einfach vorausgesetzt.

Die Ausführungen von Biel mögen in ihrer Unverblümtheit als extremes Beispiel erscheinen, und um aufzuzeigen, dass die in ihnen sich dokumentierenden Dogmatisierungs- und Immunsierungstendenzen ein allgemeines Phänomen dieses Stranges der Hallstattforschung sind, sollen ähnliche Tendenzen in einem sprachlich diskreteren und argumentativ elaborierteren Text gezeigt werden, nämlich der in Band XI der Heuneburgstudien veröffentlichten, abschließenden Betrachtung Franz Fischers mit dem Titel »Zum ›Fürstensitz‹ Heuneburg«. Nur ein Aspekt sei herausgegriffen, der für die Narrativitätsproblematik von besonderem Interesse ist, nämlich Fischers Restituierung der auf Kimmig zurückgehenden Vorstellung einer Kontinuität der Sozialstrukturen von der Späthallstatt- zur Spätlatènezeit.²¹ Bei Kimmig selbst heißt es hierzu: »Diese

20 Ein Bemühen um »konstruktive Lösungen«, das ihn von dem »rein destruktive[n] Kritiker« Eggert unterscheidet (Biel/Wahl 2001, 508), ist denn auch das Einzige, was Biel in seiner ansonsten galligen Rezension Burmeister zugute halten kann.

21 Zu Fischers Überlegungen zum Gründungsakt der Heuneburg und seinem Verweis auf Aristoteles zur Bestimmung des Verhältnisses von Verfassung und Stadtanlage Jung 2010.

[von Caesar beschriebenen, M. J.] spätkeltischen Führer präsentieren sich vielmehr ihrer ganzen soziologischen Struktur nach als eine allmählich gewachsene und zur Macht gelangte Adelsschicht, als deren Vorfahren man ohne Zwang jene späthallstattischen und frühlatènezeitlichen ›Fürstengeschlechter‹ ansehen kann, auch wenn diese sich in den Jahrhunderten zwischen 300 und 100 infolge veränderter Grabsitten in den Bodenfunden nicht mehr nachweisen lassen« (Kimmig 1969, 95). Als Beispiele solcher Führer nennt er Vercingetorix, Dumnorix, Indutiomarus und Vercassivellaunus. Zieht man die einschlägigen Stellen bei Caesar heran (Kimmig nennt keine Belegstellen), dann erweist sich die Hypothese, dass diese vier keltischen Führer sich »ihrer ganzen soziologischen Struktur nach als eine allmählich gewachsene und zur Macht gelangte Adelsschicht« darstellen, nicht als überzeugender denn eine konkurrierende Hypothese, der zufolge die Bedeutung der genannten Führer vor allem aus der außeralltäglichen Krisensituation der Konfrontation mit den Römern erwuchs und sich weniger der Zugehörigkeit zu einer gewachsenen Adelsschicht verdankte. Als Nachweis der Existenz eines späthallstattzeitlichen Adels taugen Caesars Mitteilungen jedenfalls nur sehr bedingt, und die Behauptung, Angehörige eines solchen Adels könnten »ohne Zwang« als Vorfahren der von Caesar erwähnten keltischen Führer betrachtet werden, wäre nur dann einleuchtend, wenn im Fundmaterial eine Kontinuität zu erkennen wäre. Das aber ist nicht der Fall, wie Kimmig auch ausdrücklich einräumt.²²

Fischer differenziert insofern, als er neben der Herkunft aus einer vornehmen Familie auch die Eigenleistung des Individuums betont, die zum Erreichen einer bestimmten Statusposition erforderlich war. Er verweist auf Vercingetorix, den er mit Caesar folgendermaßen charakterisiert: »Zugehörigkeit zu einer der ersten Familien der Arverner und trotz junger Jahre schon von großem, Kraft der Persönlichkeit erworbenem Ansehen; die erst im Verlauf des internen Ringens um Gergovia erfolgte Ausrufung zum *rex* wirkt als konsequente Steigerung« (Fischer 2000, 221). Diese Darstellung kann aber auch gerade als Bestätigung einer Deutung gelesen werden, der zufolge Vercingetorix seine Statusposition vor allem aufgrund einer außeralltäglichen Konfliktsituation erlangte, in diesem Falle einem Konflikt mit den Angehörigen seines Stammes. Die landläufige Übersetzung von *rex*, »König«, die in der Argumentationslinie der Vertreter des Fürstenmodells liegt, ist irreführend und lässt nur sehr begrenzt Rückschlüsse auf politische Institutionen zu. So schreibt Caesar, Celtillus, der Vater von Vercingetorix, hatte die Führerschaft (*principatus*) über ganz Gallien inne, wurde aber von seinem eigenen Stamm getötet, weil er nach dem *regnum*, gewöhnlich übersetzt mit »Königswürde«, strebte (Caes. Gall. 7, 4). Diese Stelle erscheint rätselhaft: Wenn Celtillus schon über ganz Gallien herrschte, welchen Reiz sollte dann noch das *regnum* auf ihn ausüben, und weshalb wurde sein Trachten so harsch sanktioniert? Für einen Bürger der Römischen Republik charakterisiert *regnum* im Unterschied zu *principatus* eine illegitime Herrschaftsform, also eine Gewaltherrschaft. Darin liegt die fundamentale Differenz zwischen diesen beiden Begriffen, nicht in Komplexitätsunterschieden der so bezeichneten Herrschaftsverhältnisse. Konsequenterweise unterschlägt Fischer, von wem Vercingetorix zum *rex* ausgerufen wurde, nämlich von einer, wie es bei Caesar heißt, Bande von Habenichtsen und verruchten, verkommenen Gestalten, die Vercingetorix um sich versammelte, nachdem ihn seine Stammesgenossen aus Gergovia vertrieben hatten, und mit denen er nun seinerseits seine Gegner

²² Hierzu ausführlicher Jung 2005.

verjagte (Caes. Gall. 7, 4). Nach Auskunft dieser Quelle war Vercingetorix viel mehr das, was man heute als *warlord* bezeichnen würde, als ein Fürst im Sinne des Repräsentanten einer »allmählich gewachsene[n] und zur Macht gelangte[n] Adelschicht«. Zwar könnte man einwenden, dass Caesar unmittelbar zuvor von *clientes* des Vercingetorix gesprochen hat, auf welche er bereits zurückgreifen konnte, bevor er die Genannten rekrutierte, doch bleibt zu klären, wie sein Verhältnis zu diesen als *clientes* Bezeichneten beschaffen war. Immerhin bedurften sie offensichtlich der agitatorischen Aufstachelung und waren keine bloßen Befehlsempfänger.

Fischer macht nun Kimmigs Kontinuitätsthese stark: »Räumliche und zeitliche Lücken besagen nicht viel: die Gräber jener germanischen *principes* und *nobiles*, die wir aus der Überlieferung kennen, sind archäologisch nicht als ›Fürstengräber‹ kenntlich und uns deshalb gänzlich unbekannt; Grab- und Bestattungssitten können außerdem wechseln. Der Mangel an mittellatènezeitlichen ›Fürstengräbern‹ in Gallien und östlich des Rheins ist deshalb kein Indiz für ein zeitweises Verschwinden der Aristokratie« (Fischer 2000, 224). Hier findet nun wieder eine Beweislastumkehr statt. Selbstverständlich können die fehlenden mittellatènezeitlichen ›Fürstengräber‹ als Indiz für das Verschwinden einer Aristokratie verstanden werden, selbstverständlich sind aber auch Zusatzbedingungen wie die von Fischer genannten denkbar, die den indikatorischen Wert des Fehlens dieser Gräber einschränken oder aufheben. Diese Zusatzbedingungen sind aber dann erst in Anschlag zu bringen, wenn für sie zeugende Belege auch tatsächlich namhaft gemacht werden können; hier dagegen werden sie im Sinne eines abstrakten Falsifikationsvorbehaltes eingeführt. Zunächst ist die Fundlücke als solche ernst zu nehmen, bei Fischer wird sie jedoch unter der Hand fast zu einem Beleg für die Persistenz eines Adels über sie hinweg. Bezeichnenderweise wird die Möglichkeit eines Wechsels der Grab- und Bestattungssitten ausdrücklich in Rechnung gestellt, nicht aber die eines Wechsels von Sozialstrukturen und Herrschaftsorganisationen.

Affirmation durch Berufung auf Naturwissenschaften

Zurück zum Ausgangspunkt, dem spezifischen Jargon der traditionellen Hallstattforschung. Die modellhaft umrissene sprachliche Physiognomie gründet ganz wesentlich darin, dass Kimmig, auf den das traditionelle Modell späthallstattzeitlicher Sozialstrukturen maßgeblich zurückzuführen ist, und die dieses Modell Fortschreibenden eine in sich geschlossene und kohärente Geschichte dieser Epoche bzw. bestimmter Aspekte derselben erzählen wollen. Den Versuchen einer narrativen Darstellung der Hallstattzeit korrespondiert das Bemühen, diese Periode aus der Vorgeschichte in die Geschichte als der eigentlichen Domäne der Narrativität zu überführen. Ein aktuelles Beispiel hierfür sei mit Krausses Bewertung einer paläogenetischen Untersuchung von elf Proben späthallstattzeitlicher Skelettreste abschließend angesprochen. Da heißt es:

»Man stelle sich vor, es gelänge z. B. der Beweis, dass in den räumlich kaum 10 km und zeitlich nur ca. eine Generation auseinander liegenden Zentralgräbern von Hochdorf und von Asperg ›Grafenbühl‹, blutsverwandte Männer, womöglich Vater und Sohn oder Onkel und Neffe bestattet worden wären! Ein solcher nach Auskunft der Anthropologen prinzipiell möglicher

Nachweis wäre zweifellos ein Meilenstein der archäologischen Forschung. Denn einerseits wäre dies ein Indiz für die These, dass die späthallstattzeitliche Elite der Hohenasperg-Region blutsverwandtschaftlich organisiert war, es sich also um Erbhauptlingstümer oder Erbaristokratien handelte. Andererseits – und dies ist wesentlich entscheidender – würden die archäologischen Quellen damit eine völlig neue Dimension erhalten, denn bisher anonyme Individuen könnten in genealogische Beziehungen zueinander gesetzt werden und somit gleichsam eine historische Qualität erlangen« (Krause 2005, 65).

Der Nachweis von Blutsverwandtschaft wird hier als Indikator für das Erreichen einer vergleichsweise komplexen sozialstrukturellen Organisationsstufe in Anspruch genommen, zum Beleg einer dynastischen Herrschaftsorganisation wäre freilich eine größere Serie derartiger Nachweise erforderlich. Insgesamt ist diese Passage bereiteter Ausdruck der hochfliegenden Erwartungen, die sich mit einer Klärung der genealogischen Verhältnisse verbinden. Weshalb sollte die Kenntnis der Verwandtschaftsverhältnisse – von denen ohnehin erst einmal nur der Aspekt der Deszendenz zu erfassen ist, derjenige der Allianz aber wenn überhaupt nur vermittelt über Abstammungsverhältnisse – das Erlangen historischer Qualität bedeuten? Und warum sollte dadurch die bisherige »Anonymität« der Toten aufgehoben werden? Faktisch analysiert wurde die mitochondriale DNA, die Rückschlüsse auf das Vorliegen einer Verwandtschaft über die mütterliche Linie gestattet, und die Untersuchung hatte zum Ergebnis, »dass die bisher analysierten Sequenzmuster (...) bei den Männern aus den luxuriös ausgestatteten Zentralgräbern von Hochdorf und Asperg ›Grafenbühl‹ (...) völlig identisch sind« (Krause 2005, 65). Laut den die Untersuchung durchführenden Anthropologen ist dieses Verfahren aber nur zur Analyse von »Verwandtschaft auf einer bevölkerungsbiologischen Ebene« (Hummel et al. 2005, 68) geeignet, und nicht für die von »Verwandtschaft als Zusammengehörigkeit von Individuen im engeren, genealogischen Sinne« (ebd. 67) – genau so interpretiert Krause aber das Ergebnis, wenn er um der Aufrechterhaltung der These »einer erbaristokratischen Gesellschaftsstruktur der späthallstattzeitlichen Elite« (Krause 2005, 65) willen über eine matrilineare Gesellschaftsorganisation spekuliert, mit der eine Vererbung von Besitz und sozialer Stellung vom Onkel mütterlicherseits auf den Neffen, nicht vom Vater auf den Sohn, einhergegangen sein könnte.²³ Die beiden Toten haben einen gemeinsamen weiblichen Vorfahren, wie viele Generationen aber zwischen ihm und den Männern liegen

23 Anschaulich beschreibt Bronislaw Malinowski (1979, 315) am Beispiel der Einwohner der Trobriand-Inseln die Folgen der Matrilinearität für die Herrschaftsorganisation: Der Sohn eines Häuptlings ist immer ein Gemeiner, weil der Sohn den Status der Mutter besitzt und der Häuptling nicht innerhalb seines eigenen Subclans heiraten kann. – Als Beleg für eine »matrilineare Erbfolge« verweist Krause (2005, 65) darauf, dass Livius (ab urbe condita 5, 34) zufolge zur Zeit der Herrschaft des Tarquinius Priscus in Rom (d. h. zwischen 616 und 578 v. Chr.) Ambigatus nicht seine eigenen Söhne, sondern die seiner Schwester in die durch göttliche Weisung bezeichneten Regionen schickte, damit sie eine Abwanderung von Teilen der unter Überbevölkerung leidenden Gallier anführen. Für sich genommen ist dieser Beleg aber recht unkräftig, denn aus dem so bezeugten Recht Ambigatus', seinen Neffen Aufträge zu erteilen, kann sicher nicht ohne Weiteres auf Matrilinearität im Allgemeinen und auf Modalitäten der Erbfolge im Besonderen geschlossen werden. Erstaunlicherweise bezieht sich Krause hier nicht auf Ludwig Paulis Überlegungen zu matrilinearen Strukturen in Nordwürttemberg während der Späthallstattzeit (Pauli 1972, 114–147), die auf archäologischen Befunden basieren und, bezogen auf

– wenige, dutzende, hunderte – ist unklar, und damit auch die Größe der Population, die diesen identischen Haplotyp aufweist. Die Übereinstimmung der Proben aus Hochdorf und dem Grafenbühl besagt daher erst einmal nicht viel, sie wird aber dennoch als willkommener Beleg für einen Durchbruch in die Dimension der Geschichte gedeutet.

In Zusammenhang mit der Frage, ob die Gießübel/Talhau-Nekropole als Grabstätte fremder Eroberer der Heuneburg zu werten ist, die am Übergang zu Periode III von ihr Besitz ergriffen,²⁴ oder aber als Grabstätte von Nachfahren der Bestatteten in den älteren, in der Umgebung gelegenen Großgrabhügeln, was ein Hinweis auf eine interne Dynamik der auf der Heuneburg und in ihrem Umkreis siedelnden Gemeinschaft wäre,²⁵ hat Siegfried Kurz auf die Ergebnisse der Untersuchungen des genetischen Materials der Toten aus den Zentralgräbern des Grabhügels von Hochdorf und des Grafenbühl verwiesen. Wären die hierin sich abbildenden Verhältnisse auf die der Heuneburg übertragbar, dann spräche dies gegen die von Egon Gersbach (1969) ausgearbeitete These eines feindlichen Angriffs auf die Heuneburg mit den Folgen einer Brandkatastrophe und einer Übernahme durch die Angreifer. Kurz verweist zwar auf die »deutliche genetische Affinität« (Kurz 2009, 160) der beiden Toten, merkt aber zugleich auch an, »dass dieser Affinität beim gegenwärtigen Stand der Untersuchung noch keine große Beweiskraft zukommt« (ebd. Anm. 99).²⁶

Hallstattforschung und Narrativität

Sehr zu Recht haben Ulrich Veit (2006) und Sabine Rieckhoff (2007) Kimmigs Modell als eine der diskursprägenden »Meistererzählungen« der deutschen Vorgeschichtsforschung charakterisiert.²⁷ Ist aber der Vorgeschichtsforschung eine Orientierung an den Erzählweisen der Geschichtswissenschaft angemessen oder birgt diese Orientierung nicht bereits einen Kategorienfehler in sich, weil sie die Restriktionen des Quellenmaterials systematisch ausblendet? Das Beispiel der Hallstattforschung mahnt daran, dass

das Geschehen um den Hohenasperg, in zeitlicher wie räumlicher Hinsicht weit Näherliegendes thematisieren als Livius.

- 24 »Einem neuen Burgherrengeschlecht aber, das keine familiären Bande mit seinen Vorgängern verflocht, konnte an der Beibehaltung einer fremden Grablege wohl kaum etwas gelegen sein. Als Nachfolger auf der Burg dürfte es für diese Herren nicht nur ein Akt der Pietät, sondern auch Zeichen ihrer Macht und Unabhängigkeit gewesen sein, ihre Toten in einer eigenen Nekropole standesgemäß zu bestatten« (Gersbach 1969, 33 f.).
- 25 »Die Gießhübel/Talhau-Hügel wären dann eben nicht Ausdruck neuer Herrschaftsverhältnisse auf der Heuneburg, sondern nach Auffassung der Außensiedlung als neuer Separatfriedhof für eine sich zunehmend nach außen abgrenzende Elite entstanden, die ihre Grabstätten bisher in den Großgrabhügeln der weiteren Umgebung hatte« (Kurz 2009, 154).
- 26 Übrigens reklamieren auch Gersbach und Kurz für ihre Thesen das Etikett »historisch«: Gersbachs Text trägt den Untertitel »Eine historische Studie«, Kurz (2009, 159) spricht von »im weitesten Sinne als historisch zu bezeichnenden Ereignissen«.
- 27 Rieckhoff (2007, 26 f.) hat aus einer erzähltheoretischen Perspektive die Unterschiede zwischen Kimmigs Darstellung der Entwicklung von Hallstatt- und Latènekultur und der von Pauli (1980) vorgelegten herausgearbeitet. Vor diesem Hintergrund wäre es aufschlussreich, die Gemeinsamkeiten dieser beiden Erzählungen näher zu beleuchten. So ist Pauli gleichfalls ein apodiktischer Duktus nicht fremd, und auch bei ihm lassen sich Elemente der »Hofberichterstattung« identifizieren, wie schon dem sprechenden Titel »Zu Gast bei einem keltischen Fürsten« (Pauli 1988/89) abgelesen werden kann.

die Produktion von Geschichtserzählungen nicht Sache der Vorgeschichtsforschung sein kann. Zur positiven Bestimmung ihrer Aufgabe sei auf ein Schema von Sebastian Brather (2004, 522 Abb. 85) verwiesen, das drei Ebenen der Interpretation archäologischer Quellen unterscheidet. Die erste, »quellennächste« Interpretation ist eine antiquarisch-positivistische, welche die typologische Erfassung des Sachgutes sowie seine räumliche und zeitliche Klassifikation umfasst, die zweite Ebene der strukturgeschichtlich-kulturanthropologischen Interpretation hat die Geschichte kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Strukturen und Verhältnisse zum Gegenstand, die dritte, ereignisgeschichtlich-»historistische« Interpretation schließlich die Geschichte politischer Ereignisse, ethnischer Gruppen und rechtlicher Regelungen. Je weiter sich eine Ebene der Interpretation von den Quellen entfernt, umso unwahrscheinlicher wird deren Möglichkeit – Geschichtserzählungen sind auf der obersten Ebene zu verorten, die aufgrund der Qualität der Quellen im Normalfall einer Interpretation verschlossen bleiben muss, und nur nebenbei sei angemerkt, dass auch nach Brathers Schema die theorielastige Strukturgeschichte Bedingung der Möglichkeit einer Erzählung und also in diese inkorporiert ist. Brather (2004) beschäftigt sich mit dem Phänomen der ethnischen Deutung in der Archäologie, das mit der Narrativitätsproblematik insofern in Zusammenhang steht, als eine Geschichtserzählung klar identifizierbare Akteure benötigt und sich ethnische *labels* für die Konstruktion kollektiver Akteure besonders eignen. Auch das hartnäckige Insistieren der Hallstattforschung auf dem »Fürsten« als einer machtvollen Einzelpersonlichkeit ist als Ausdruck desselben Mechanismus bei der Konstruktion individueller Akteure zu deuten. Im Hinblick auf die diachrone Dimension könnte man sagen, die Sache der Archäologie ist es, chronographische Texte gemäß der Definition von Rösen zu konstituieren: »Ein chronographischer Text ist keine Geschichte, sondern eine Proto-Geschichte, – eine Sammlung von Daten, die ihren narrativen Leitfaden, der sie zu einer Geschichte ordnet, noch außer sich hat, obwohl sie zumeist erkennbar auf ihn angelegt ist« (Rösen 1990, 178). Freilich kann ein solcher Text zuweilen einer Geschichtserzählung nahe kommen, und dies kann auch sachlich gerechtfertigt sein, es ist aber eben nicht als Normalfall von vornherein zu unterstellen. Es bedürfte einer archäologischen Chronographie, die Abstraktheit und Nichtentscheidbarkeit aus und in der Darstellung durchhält, ohne sich einem selbst auferlegten oder heteronomen Zwang zur Farbigkeit, Konkretion und Lückenlosigkeit anheimzugeben.²⁸ Moritz Hornes (1923, 344) hat sich in einer Beschreibung der Widerstände, mit denen sich die Prähistorische Archäologie konfrontiert sah, der anschaulichen Formulierung bedient, »die Lichtschwäche und Lückenhaftigkeit der von ihnen [den archäologischen Quellen, M. J.] gewährten Lebensbilder bot der Skepsis breite Angriffsflächen«. Heute ist diese Skepsis eher gegenüber opulent ausgemalten Lebensbildern geboten – die »Lichtschwäche und Lückenhaftigkeit« ist kein kompensationsbedürftiger und zu verleugnender Makel, vielmehr gilt es, sich den Restriktionen der Quellen im Sinne einer zwar abstrakten, aber gleichwohl exakten Bestimmung und Deutung zu stellen. Aus dieser Perspektive erscheint gerade das Ansinnen, die Hallstattzeit im Modus historiographischer

²⁸ Zu unterscheiden ist zwischen Narrationen im engeren Sinne und Darstellungen, die sich narrativer Gestaltungsmittel bedienen wie zum Beispiel Rieckhoffs Schilderung der »Kelten in Deutschland« (Rieckhoff/Biel 2001), die Lücken und Unentscheidbares nicht übergeht oder eskamotiert, sondern offenlegt und die keine geschlossene Erzählung sein will.

Erzählungen darstellen zu wollen, als, um das zitierte Wort Krausses aufzunehmen, hybrider und utopischer Anspruch.

Literatur

- Adorno 1973: Th. W. Adorno, Jargon der Eigentlichkeit. Zur deutschen Ideologie. In: Ders., Gesammelte Schriften 6. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1973, 413–526.
- Biel 1985a: J. Biel, Katalogtext zu den Exponaten 1–11. In: Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie. Ausstellungskat. Stuttgart 1985. Stuttgart: Theiss 1985, 46–51.
- Biel 1985b: Ders., Der Keltenfürst von Hochdorf. Stuttgart: Theiss 1985.
- Biel 2005: Ders., Erinnerungen und Erkenntnisse aus 25 Jahren Hochdorf-Forschung. In: Ders./D. Krause (Hrsg.), Frühkeltische Fürstensitze. Älteste Städte und Herrschaftszentren nördlich der Alpen? Internationaler Workshop zur keltischen Archäologie in Eberdingen-Hochdorf, 12. und 13. Sept. 2003. Arch. Inf. Baden-Württemberg 51, 2005, 7–10.
- Biel 2007: Ders., »Fürstensitze«. Das Modell Wolfgang Kimmigs vor dem Hintergrund neuer Ausgrabungs- und Forschungsergebnisse. Fundber. Baden-Württemberg 29, 2007, 235–253.
- Biel 2009: Ders., Das frühkeltische Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf. Eine Inszenierung. In: Ders./J. Heiligmann/D. Krause (Hrsg.), Landesarchäologie. Festschr. D. Planck. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 100. Stuttgart: Theiss 2009, 163–174.
- Biel/Wahl 2001: J. Biel/J. Wahl, Bespr. zu St. Burmeister, Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs (2000). Bonner Jahrb. 201, 2001 (2004), 505–509.
- Brather 2004: S. Brather, Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. RGA Ergbd. 42. Berlin u. a.: de Gruyter 2004.
- Burmeister 2000: St. Burmeister, Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs. Tübinger Schr. Ur- u. Frühgesch. Arch. 4. Münster u. a.: Waxmann 2000.
- Dehn 1957: W. Dehn, Die Heuneburg beim Talhof unweit Riedlingen (Kr. Saulgau). Periode IV nach den Ergebnissen der Grabungen 1950–1955. Fundber. Schwaben NF 14, 1957, 78–99.
- Eggert 1983: M. K. H. Eggert, Bespr. zu H. G. H. Härke, Settlement Types and Settlement Patterns in the West Hallstatt Province. BAR Internat. Ser. 57. Bonner Jahrb. 183, 1983, 744–748.
- Eggert 2007: Ders., Wirtschaft und Gesellschaft im früheisenzeitlichen Mitteleuropa: Überlegungen zum »Fürstenphänomen«. Fundber. Baden-Württemberg 29, 2007, 255–302.
- Fischer 2000: F. Fischer, Zum »Fürstensitz« Heuneburg. In: W. Kimmig (Hrsg.), Importe und mediterrane Einflüsse auf der Heuneburg. Heuneburgstud. XI = Röm.-Germ. Forsch. 59. Mainz: Zabern 2000, 215–227.
- Flaig 1999: E. Flaig, Über die Grenzen der Akkulturation. Wider die Verdinglichung des Kulturbegriffs. In: G. Vogt-Spira/B. Rommel (Hrsg.), Rezeption und Identität. Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma. Stuttgart: Steiner 1999, 81–112.
- Frirdich 1999: Ch. Frirdich, Bespr. zu D. Krause, Hochdorf III. Das Trink- und Speiseservice aus dem späthallstattzeitlichen Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf (Kr. Ludwigsburg). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 64. Arch. Inf. 22, 1999, 313–318.
- von Gerkan 1924: A. von Gerkan, Griechische Stätteanlagen. Untersuchungen zur Entwicklung des Städtebaues im Altertum. Berlin u. a.: de Gruyter 1924.
- Gersbach 1969: E. Gersbach, Heuneburg – Außensiedlung – jüngere Adelsnekropole. Eine historische Studie. In: O.-H. Frey (Hrsg.), Marburger Beiträge zur Archäologie der Kelten. Festschr. W. Dehn. Fundber. Hessen Beih. 1. Bonn: Habelt 1969, 29–34.
- Haffner 1989: A. Haffner, Das spätlatènezeitliche Kriegergrab 1178 mit Feinwaage. In: Ders. (Hrsg.), Gräber – Spiegel des Lebens. Zum Totenbrauchtum der Kelten und Römer am

- Beispiel des Treverer-Gräberfeldes Wederath-Belginum. Schriftenr. Rheinisches Landesmuseum. Trier 2. Mainz: Zabern 1989, 173–186.
- Hegel 1986: G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Werke 12. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1986.
- Herrmann 2005: F.-R. Herrmann, Glaube – Olympia des Nordens oder unvollendete Stadtgründung? In: J. Biel/D. Krause (Hrsg.), Frühkeltische Fürstentümer. Älteste Städte und Herrschaftszentren nördlich der Alpen? Internationaler Workshop zur keltischen Archäologie in Eberdingen-Hochdorf, 12. und 13. Sept. 2003. Arch. Inf. Baden-Württemberg 51, 2005, 18–27.
- Hoernes 1923: M. Hoernes, Prähistorische Archäologie. In: G. Schwalbe/E. Fischer (Hrsg.), Anthropologie. Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele, 3. Teilbd., 5. Abt. Leipzig u. a.: Teubner 1923, 339–434.
- Hummel et al. 2005: S. Hummel/D. Schmidt/B. Herrmann, Molekulargenetische Analysen zur Verwandtschaftsfeststellung an Skelettproben aus Gräbern frühkeltischer Fürstentümer. In: J. Biel/D. Krause (Hrsg.), Frühkeltische Fürstentümer. Älteste Städte und Herrschaftszentren nördlich der Alpen? Internationaler Workshop zur keltischen Archäologie in Eberdingen-Hochdorf, 12. und 13. Sept. 2003. Arch. Inf. Baden-Württemberg 51, 2005, 67–70.
- Jung 2003: M. Jung, Zum Verhältnis hermeneutischer und statistischer Verfahren in ihrer Anwendung auf materielle Kultur. Rundbrief Arbeitsgemeinschaft Theorie in der Archäologie 2/2003, 11–19.
- Jung 2004: Ders., Überlegungen zu möglichen Sitz- und Liegepositionen auf der Hochdorfer »Kline«. Arch. Inf. 27, 2004, 123–132.
- Jung 2005: Ders., Nochmals zum Problem späthallstattlicher Adelssitze. Eine kritische Wiederlektüre des Textes von Wolfgang Kimmig. In: R. Karl/J. Leskovar (Hrsg.), Interpretierte Eisenzeiten. Fallstudien, Methoden, Theorie. Tagungsbeiträge der 1. Linzer Gespräche zur interpretativen Eisenzeitarchäologie. Stud. Kulturgesch. Oberösterreich 18. Linz: Oberösterreichisches Landesmuseum 2005, 181–190.
- Jung 2007: Ders., Kline oder Thron? Zu den Fragmenten eines griechischen Möbelpfostens aus dem späthallstattzeitlichen »Fürstengrab« Grafenbühl in Asperg (Kr. Ludwigsburg). Germania 85, 2007, 95–107.
- Jung 2010: Ders., Anmerkungen zur sozialhistorischen Interpretation der Lehmziegelmauer der Heuneburg. In: P. Trebsche/N. Müller-Scheeßel/S. Reinhold (Hrsg.), Architektur: Interpretation und Rekonstruktion. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mitteleuropa 55. Langenweißbach: Beier & Beran 2010, 109–117.
- Karl 2005: R. Karl, Warum nennen wir ihn nicht einfach Dietrich? Zum Streit um des dorfältesten Hochdorfer Sakralkönigs Bart. In: Ders./J. Leskovar (Hrsg.), Interpretierte Eisenzeiten. Fallstudien, Methoden, Theorie. Tagungsbeiträge der 1. Linzer Gespräche zur interpretativen Eisenzeitarchäologie. Stud. Kulturgesch. Oberösterreich 18. Linz: Oberösterreichisches Landesmuseum 2005, 191–202.
- Kimmig 1969: W. Kimmig, Zum Problem späthallstattlicher Adelssitze. In: K.-H. Otto/J. Herrmann, Siedlung, Burg und Stadt. Studien zu ihren Anfängen [Festschrift Paul Grimm]. Deutsche Akad. Wiss. Berlin, Schr. Sektion Vor- u. Frühgesch. 25. Berlin: Akademie-Verlag 1969, 95–113.
- Koch 2002: L. C. Koch, Notizen zu zwei Bildern der Situlenkunst. Arch. Korrb. 32, 2002, 67–79.
- Krause 1996: D. Krause, Hochdorf III. Das Trink- und Speiseservice aus dem späthallstattzeitlichen Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf (Kr. Ludwigsburg). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 64. Stuttgart: Theiss 1996.
- Krause 1999: Ders., Der »Keltenfürst« von Hochdorf: Dorfältester oder Sakralfürst? Anspruch und Wirklichkeit der sog. kulturanthropologischen Hallstatt-Archäologie. Arch. Korrb. 29, 1999, 339–358.
- Krause 2005: Ders., Vetterwirtschaft? Fragestellung und Design eines archäologisch-paläogenetischen Pilotprojekts zur sozialhistorischen Deutung späthallstattzeitlicher Elite-

- gräber. In: J. Biel/D. Krause (Hrsg.), Frühkeltische Fürstensitze. Älteste Städte und Herrschaftszentren nördlich der Alpen? Internationaler Workshop zur keltischen Archäologie in Eberdingen-Hochdorf, 12. und 13. Sept. 2003. Arch. Inf. Baden-Württemberg 51, 2005, 63–66.
- Kurz 2009: S. Kurz, Neue Herren auf der Burg? Ein Beitrag zur historischen Interpretation der Heuneburg am Ende der Periode IV. In: J. Biel/J. Heiligmann/D. Krause (Hrsg.), Landesarchäologie. Festschr. D. Planck zum 65. Geburtstag. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 100. Stuttgart: Theiss 2009, 143–161.
- Lang 1996: F. Lang, Archaische Siedlungen in Griechenland. Struktur und Entwicklung. Berlin: Akademie-Verlag 1996.
- Lang 2009: F. Th. Lang, Olympia des Nordens! Funde am Glauberg und eine spektakuläre Interpretation. In: Staatsanzeiger-Verlag (Hrsg.), Die Kelten. Auf den Spuren der Keltenfürsten. Frühkeltische Denkmäler in Südwestdeutschland. Geschichte, Kultur, Archäologie. Stuttgart: Staatsanzeiger-Verlag ²2009, 51–53.
- Mainka-Mehling 2008: A. Mainka-Mehling, Lebensbilder. Zur Darstellung des ur- und frühgeschichtlichen Menschen in der Archäologie. Frühgesch. Stud. 1. Remshalden: Greiner 2008.
- Malinowski 1979: B. Malinowski, Argonauten des westlichen Pazifik. Ein Bericht über Unternehmungen und Abenteuer der Eingeborenen in den Inselwelten von Melanesisch-Neuguinea. Frankfurt a. M.: Syndikat 1979.
- Mann 1979: G. Mann, Plädoyer für die historische Erzählung. In: J. Kocka/Th. Nipperdey (Hrsg.), Theorie und Erzählung in der Geschichte. Beitr. Historik 3. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1979, 40–56.
- Novalis 1984a: Vermischte Bemerkungen/Blüthenstaub. In: Novalis, Werke in einem Band. München u. a.: Hanser ³1984, 423–483.
- Novalis 1984b: Dialogen und Monolog. In: Novalis, Werke in einem Band. München u. a.: Hanser ³1984, 509–523.
- Oevermann 1996: U. Oevermann, Krise und Muße. Struktureigenschaften ästhetischer Erfahrung aus soziologischer Sicht [unveröffent. Mskr. eines Vortrags in der Städelschule Frankfurt a. M].
- Pauli 1972: L. Pauli, Untersuchungen zur Späthallstattkultur in Nordwürttemberg. Analyse eines Kleinraumes im Grenzbereich zweier Kulturen. Hamburger Beitr. Arch. 2, 1. Hamburg: Helmut Buske 1972.
- Pauli 1980: Ders., Das keltische Mitteleuropa vom 6. bis zum 2. Jahrhundert v. Chr. In: Die Kelten in Mitteleuropa. Kultur, Kunst, Wirtschaft. Ausstellungskat. Hallein 1980. Salzburg: Amt der Salzburger Landesregierung, Kulturabteilung 1980, 25–36.
- Pauli 1988/89: Ders., Zu Gast bei einem keltischen Fürsten. Mitt. Anthr. Ges. Wien 118/119, 1988/89, 291–303.
- Popper 1989: K. Popper, Logik der Forschung. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) ⁹1989.
- Rieckhoff 2007: S. Rieckhoff, Keltische Vergangenheit: Erzählung, Metapher, Stereotyp. Überlegungen zu einer Methodologie der archäologischen Historiografie. In: St. Burmeister/H. Derks/J. von Richthofen (Hrsg.), Zweiundvierzig. Festschr. M. Gebühr. Internat. Arch., Stud. honoraria 25. Rahden/Westf.: Leidorf 2007, 15–34.
- Rieckhoff/Biel 2001: S. Rieckhoff/J. Biel, Die Kelten in Deutschland. Stuttgart: Theiss 2001.
- Rüsen 1979: J. Rüsen, Wie kann man Geschichte vernünftig schreiben? Über das Verhältnis von Narrativität und Theoriegebrauch in der Geschichtswissenschaft. In: J. Kocka/Th. Nipperdey (Hrsg.), Theorie und Erzählung in der Geschichte. Beitr. Historik 3. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1979, 300–333.
- Rüsen 1990: Ders., Die vier Typen des historischen Erzählens. In: Ders., Zeit und Sinn. Strategien historischen Denkens. Frankfurt: Fischer 1990, 135–176.
- Samida 2009: St. Samida, Zwischen Scylla und Charybdis: Digitale Visualisierungsformen in der Archäologie. In: M. Heßler/D. Mersch (Hrsg.), Logik des Bildlichen. Zur Kritik der ikonischen Vernunft. Bielefeld: transcript 2009, 258–274.

- Schier 1998: W. Schier, Fürsten, Herren, Händler? Bemerkungen zu Wirtschaft und Gesellschaft der westlichen Hallstattkultur. In: H. Küster/A. Lang/P. Schauer (Hrsg.), Archäologische Forschungen in urgeschichtlichen Siedlungslandschaften. Festschr. G. Kossack. Regensburger Beitr. Prähist. Arch. 5. Regensburg: Universitätsverlag Regensburg 1998, 493–514.
- Sénécheau 2006: M. Sénécheau, Archäologie im Schulbuch. Themen der Ur- und Frühgeschichte im Spannungsfeld zwischen Lehrplanforderungen, Fachdiskussion und populären Geschichtsvorstellungen [Diss. Freiburg i. Brsg.].
- Süßmann 2000: J. Süßmann, Geschichtsschreibung oder Roman? Zur Konstitutionslogik von Geschichtserzählungen zwischen Schiller und Ranke. Stuttgart: Steiner 2000.
- Veit 2000: U. Veit, König oder Hohepriester? Zur These einer sakralen Gründung der Herrschaft in der Hallstattzeit. Arch. Korrbbl. 30, 2000, 549–568.
- Veit 2006: Ders., Der Archäologe als Erzähler. In: H.-P. Wotzka (Hrsg.), Grundlegungen: Beiträge zur europäischen und afrikanischen Archäologie für Manfred K. H. Eggert. Tübingen: Francke 2006, 201–213.
- White 1990: H. White, Die Bedeutung von Narrativität in der Darstellung der Wirklichkeit. In: Ders., Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtsschreibung. Frankfurt a. M.: Fischer 1990, 11–76.
- White 1991: Ders., Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa. Frankfurt a. M.: Fischer 1991.
- Winkelman 1996: M. J. Winkelman, Religious Practitioners. In: D. Levinson/M. Ember (Hrsg.), Encyclopedia of Cultural Anthropology 3. New York: Holt 1996, 1105–1109.
- Wokalek 1973: A. Wokalek, Griechische Stadtbefestigungen. Studien zur Geschichte der frühgriechischen Befestigungsanlagen. Abh. Kunst-, Musik- und Literaturwiss. 136. Bonn: Bouvier 1973.

Matthias Jung

Goethe-Universität, Institut für Archäologische Wissenschaften,
Abt. Vor- und Frühgeschichte, Grüneburgplatz 1, D-60323 Frankfurt am Main
matjung@stud.uni-frankfurt.de